

# Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 132.

Dienstag den 3. November

1840.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1645. (1) Nr. 2291.

### K u n d m a c h u n g.

Durch die zu Folge Allerhöchster Entschliessung vom 13. d. M., Allergnädigst genehmigte Enthebung des Wiener Diöcesanpriesters Sartory, ist die Stelle eines Predigers an der Nationalkirche St. Maria dell'anima in Rom in Erledigung gekommen. — Die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente sind ein Gehalt von monatlich 28 scudi Romani, mithin jährlich bei 700 fl. C. M., freie Wohnung, Wäsche, Speisung, Licht, Bedienung, Arznei. — Demselben liegt nebst Lesung der täglichen heiligen Messe in der Kirche, bei welcher er angestellt ist, auf eine bestimmte Intention ob, in dem Advente und zur Fastenzeit und auch wohl öfter außer derselben, zu predigen, überhaupt Bracht zu hören, und den in das bei dieser befindliche Spital aufgenommenen Pilgrimen geistliche Hilfe zu leisten. — Die Kosten der Reise nach Rom werden besonders bedeckt werden. — Diejenigen Weltpriester, welche sich für diese Stelle geeignet halten, und solche zu erlangen wünschen, werden sonach aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche mit den Beweisen ihrer Fähigkeit und Würdigkeit, bei ihren Ordinariaten längstens bis 25. November d. J. einzureichen. — Vom k. k. kaiserlichen Landespräsidium. Laibach am 28. October 1840.

Carl Graf zu Wessberg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

## Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 1652. (1) Nr. 16147.

### K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Brodbedarfes der in Stein und Krainburg dislocirten Militär-Mannschaft, wird in Folge höherer Anordnung eine Subarrendirungs-Verhandlung und

zwar für die Station Stein am 9. k. M. November in der Bezirkskanzlei zu Mühlendorf, für die Station Krainburg aber am 10. des besagten Monats in der dortigen Bezirkskanzlei um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden. — Wozu die Einladung hiemit gemacht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. October 1840.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1637. (2) Nr. 8082.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Valentin Kunaver, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. April 1840 verstorbenen Matthäus Kunaver die Tagfagung auf den 16. November 1840 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 6. October 1840.

Z. 1639. (2) Nr. 8043.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Maria Dumel, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Juli l. J. verstorbenen Maurer Anton Dumel, die Tagfagung auf den 16. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 6. October 1840.

**Z. 1638. (2)** Nr. 8321.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß am 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte ein zum Mathias Kunauer'schen Verlasse gehöriger, auf 50 fl. C. M. geschätzter, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Recif. Nr. 878 zinsbare, pod vishkem Grabnam liegender Morastantheil gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich feilgeboten werden wird.

Lai bach den 17. October 1840.

**Amtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1643. (1)** Nr. <sup>12541</sup>/<sub>3203</sub>.  
**Concurs, Ausschreibung.**

Im Bereiche der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine provisorische Gefällenswach-Unterspectors-Stelle III. Classe mit dem jährlichen Gehalte von vierhundert Gulden Conv. Münze, und Quartiergeld von jährlichen fünfzig Gulden, dann mit dem systemmäßigen Besuche des Pferd- und Kanzleipauschales in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 10. December 1840 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an die k. k. Steyermärkisch-illyrische vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten, und sich darin über ihre entsprechende Ausbildung im Gefällensdienste überhaupt, so wie über die allfällige Befähigung zur Besorgung von Unterversuchungsgeschäften über Gefällensübertrretungen, ferner über ihre bisherige Dienstleistung, tadelfreie Moralität und gesunde Körperconstitution auszuweisen, und zugleich anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der dieser Cameral-Gefällens-Verwaltung, oder einer ihr zugewiesenen Cameral-Bezirks-Verwaltung untergeordneten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 16. October 1840.

**Z. 1653. (1)** Nr. <sup>32413</sup>/<sub>1827</sub>.  
**Concurs**

zur provisorischen Besetzung einer Förstersstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Adelsberg in Krain, Adelsberger Kreises, ist die Cameral-

Förstersstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Zwei Hundert fünfzig Gulden, und ein Quartiergeld jährlicher Bierzig Gulden Conv. Münze, dann ein Brennholzdeputat jährlicher Sechsklafter harten Scheiter systemmäßig verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zu deren provisorischer Wiederbesetzung wird der Concurs bis Ende November 1840 hiermit eröffnet. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche, worin sie sich über ihre Rationale, ihre an einer öffentlichen Forstlehranstalt erlangte wissenschaftliche Ausbildung im Forstfache, ihre gesunde körperliche Beschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und allenfalls schon geleisteten Staatsdienste, dann über die Kenntniß der kroatischen oder einer derselben verwandten Sprache, und über ihre tadellose Moralität legal auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Bezirks-Verwaltung Lai bach zu überreichen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den dermaligen Beamten des Verwaltungsamtes Adelsberg verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. Steyermärkisch-illyrisch vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 23. October 1840.

**Z. 1629. (3)** Nr. 12644/3237.  
**Concurs, Ausschreibung.**

Bei dem Deconomate der k. k. vereinten Cameral-Gefällenverwaltung für Steyermark und Illyrien ist die Stelle eines Deconomats-Controllers, mit dem Gehalte jährlicher siebenhundert Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Caution in Conventions-Münze in Erledigung gekommen. — Diejenigen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich über die zurückgelegten Studien, die bisher geleisteten Staatsdienste, sich erworbenen Gefällens-, Manipulations-, Cassen- und Rechnungskenntnisse, dann über ihre tadelfreie Moralität, endlich über die Fähigkeit zur Cautionleistung auszuweisen, und ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis zum 10. December 1840 hierorts einzubringen, und darin zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hierländigen Gefällensbeamten verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällenverwaltung. Grätz am 15. October 1840.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Brot-, Fleisch- und Fleckstieberwaaren-Tariff**  
in der Stadt Laibach für den Monat November 1840.

Gattung der Feilschaft	Gewicht		Preis	Gattung der Feilschaft	Gewicht		Preis	
	des Gebäckes				der Fleischgattung			
	Pf.	Qtt.	kr.		Pf.	Qtt.	kr.	
<b>B r o t.</b>				<b>F l e i s c h.</b>				
Mundsemmel	—	3	$2\frac{3}{8}$	1/2	Rindfleisch ohne Zugabe	2	—	8
Ordin. Semmel	—	7	$3\frac{3}{4}$	1	Fleckstieber-Waaren.			
	—	4	$3\frac{3}{4}$	1/2	Fleck, Lunge und Bries	1	—	2
	—	9	$2\frac{1}{4}$	1	Zungenfleisch	1	—	$2\frac{1}{4}$
Weizen-Brot.	aus Mund-	21	$2\frac{1}{4}$	3	Leber und Milz	2	—	3
	aus ordin.	11	$2\frac{1}{4}$	6	Herz	2	—	3
	Semmelteig	29	$2\frac{1}{4}$	3	Nase, Obergaum und Unter-	2	—	3
	aus 1/4 Weiz-	1	27	1	gaum	1	—	$2\frac{1}{4}$
	zen = u. 3/4	1	11	1	Schensfüße	2	—	$1\frac{1}{2}$
	Kornmehl	2	22	2				
Obstbrot aus Nach-		1	10	$5\frac{3}{4}$				
stbrot, vulgo Sor-		2	21	$5\frac{3}{4}$				
schütz genannt								

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbesteuren bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes hervorheilt zu sein erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen. Das Beilwert muß rein gepußt sein. Frische und eingepökelte Zungen sind laßfrel. Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiede- nen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und ferter verhältnismäßig anzuzusetzen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinefleisch u. dg. zu bedienen.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 31. October 1840.  
Marktpreise.

Ein Wien. Mogen Weizen	3 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr.
— — Rukuruz	— " — "
— — Halbfrucht	— " — "
— — Korn	2 " 14 "
— — Gerste	2 " 52 "
— — Hirse	1 " 57 $\frac{3}{4}$ "
— — Erden	1 " 47 "
— — Safer	1 " 42 "

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1654. (1)

Die Kanzlei des Catastralschätzungs-Inspectorates ist derzeit in dem ersten Stockwerke des Bürgerspitals Nr. 271.  
Laibach am 2. November 1840.

3. 1642. (1)  
Herabgesetzter Preis,  
vom 1. November bis letzten December 1840  
geltend, vom

**Kalender**  
für die katholische Geistlichkeit,  
1833 — 1840. 8 Jahrgänge,  
im Ladenpreise 13 fl. E. W. kostend, nun com-  
plett genommen um 7 fl. E. W., einzelne Jahrs-  
gänge 1 fl. 15 kr.

Die freundliche Aufnahme, die dieser Ka-  
lender unter der katholischen Geistlichkeit fand,  
hat uns bezaogen, unsern geringen Vorrath  
desselben herabzusetzen, um so die Anschaffung  
zu erleichtern. Mit Beginn des Jahres 1841  
tritt wieder der alte Ladenpreis ein.

Grätz im October 1840.

Damian od Sorge,  
Befellung übernehmen  
Ignaz Edl. von Kleinmayr  
und  
Leopold Waternoll.

**Vermischte Verlautbarungen.**

B. 1647. (1) **E d i c t.** Nr. 1334.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird kund gemacht: Es haben die Eheleute Johann und Margareth Bromath von Baihach, wider den Anton Sporn von heil. Kreuz, um Reassumirung der ihnen mit Bescheid vom 30. Juni d. J., Nr. 665 bewilligten, aber nachhin sistirten executiven Feilbietung der, dem Legtern gehörigen Realitäten, nämlich: der zum Gute Schwrotey zu Rassenfuß sub Rect. Nr. 5, Urb. Nr. 687 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 200 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{3}$  Kaufrechtshube zu heil. Kreuz, dann der, zur Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 449 dienstbaren, auf 134 fl. 10 kr. geschätzten Wiese zu Salogmi bei heil. Kreuz, und des zur Herrschaft Kroisbach sub Rect. Nr. 599, Reg. Nr. 12 bergrechtmäßigen, auf 50 fl. G. M. gerichtlich geschätzten Weingartens zu Verch, wegen aus einem w. ä. Vergleiches schuldiger 131 fl. 8  $\frac{1}{2}$  kr. c. s. c. angelangt.

Demnach seyen gemäß Bescheides vom heutigen, Nr. 1334, zur Vornahme der gedachten Feilbietung drei neuerliche Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 2. December d. J., die zweite auf den 9. Jänner, und die dritte auf den 11. Februar 1841, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und erforderlichen Falls auch in den Nachmittagsstunden in loco heil. Kreuz mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur über oder um den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Schätzungsprotocoll, Grundbuchextract und Vicitationsbedingungen können in den Amtsstunden hier eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Neudegg am 28. October 1840.

B. 1646. (1) **E d i c t.** Nr. 724.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Andreas Lipouscheg von Prevoje, gegen Anton Hrovath von Slatenk, in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, der Gut Slogovis zu Egg ob Podpetch sub Urb. Nr. 38, Rect. Nr. 26 dienstbaren, zu Slatenk, sub Cons. Nr. 89 gelegenen, gerichtlich auf 845 fl. 55 kr. geschätzten Halbhube gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 3. December 1840, dann 9. Jänner und 11. Februar 1841, jedesmal früh 9 Uhr in loco Slatenk mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.  
K. K. Bezirksgericht Ponowitz zu Wartenberg am 29. September 1840.

B. 1649. (1) **E d i c t.** Nr. 4661.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird dem Gregor Krainz, oder seinen allfälligen Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Kospar Meden bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes zu der, dem Gute Thurnlaß sub Urb. Nr. 518 zinsbaren  $\frac{1}{6}$  Hube in Zirknig, aus dem Titel der Ersetzung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsetzung auf den 4. Februar 1841, früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Scherko in Zirknig zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher davon durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung nothwendig finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 21. October 1840.

B. 1650. (1) **E d i c t.** Nr. 4684.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Rebbe von Simdorf, wegen ihm schuldigen 16 fl. 50 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Johann Meden von Zirknig gehörigen, der Herrschaft Haasberg zinsbaren Ueberlandsgründe, als des auf 80 fl. geschätzten Acker in Uscheug per sredni pot, Rect. Nr. 461, und des auf 66 fl. 40 kr., bewerteten  $\frac{2}{3}$  Tagbau Acker u sredni Stuki, Rect. Nr. 487  $\frac{1}{4}$  gewilliget worden, und es werden hieszu die Tagsetzungen, auf den 10. December l. J., auf den 9. Jänner und auf den 8. Februar 1841, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisage bestimmt, daß diese Ueberlandsgründe bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.  
Bezirksgericht Haasberg am 21. October 1840.